

Landkreis Wittmund

Der Landrat
Amt für zentrale Dienste und Finanzen -
Abt.10.4
10.4/80.31.11

Vorlagen-Nr.
0022/2015

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↕ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	17.02.2015	
Kreisausschuss	19.02.2015	

Betreff:

Verwendung der Mittel nach § 7 Abs. 5 NNVG (sog. Regionalisierungsmittel)

Sachverhalt:

Bisher wurde dem Landkreis Wittmund jährlich ein dynamisierter Betrag an Regionalisierungsmitteln vom Land Niedersachsen durch die Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) zur Verfügung gestellt, zuletzt (2014) ein Betrag in Höhe von 256.137,44 €. Im Jahr 2014 sollte es zur Revision der Regionalisierungsmittel kommen, bei der die Verteilung der Mittel vom Bund auf die Länder neu geregelt werden sollte. Die aktuellen Gesetzesentwürfe der Bundesregierung sehen vor, dass die Revision auf das Jahr 2016 verschoben werden soll. Dies hätte zur Folge, dass die Regionalisierungsmittel in der zuletzt erreichten Höhe fortgeschrieben werden. Vorbehaltlich einer endgültigen Bewilligung durch die LNVG kann der Landkreis Wittmund somit im Jahr 2015 mit einem Betrag um rd. 255.000,00 € rechnen. Für das Jahr 2015 ergäbe sich folgende Finanzübersicht:

Regionalisierungsmittel 2015 :	255.000,00 €
zuzüglich Restbetrag aus Vorjahren :	+ 3.600,00 €
abzüglich laufende Kosten 2015 (VEJ) :	- 60.000,00 €
bis Ende 2015 noch zu vergebende Mittel :	<u>198.600,00 €</u>

Dem Landkreis Wittmund liegen derzeit Anträge auf Förderung über ein Gesamtvolumen in Höhe von 93.250,00 € vor, über die aufgrund des unklaren Fortbestands der Mittel bisher noch nicht entschieden werden konnte.

1.) Stadt Wittmund: Förderung von P+R und B+R-Anlagen, Umstrukturierung des Bahnhofsvorplatzes, Antrag vom 22.02.2011, Gesamtförderbetrag 545.343,63 €

Bereits in der Kreisausschusssitzung vom 28.09.2011 wurde die Förderung des Projektes am Wittmunder Bahnhof beraten und einstimmig der Beschluss gefasst, dass der Stadt Wittmund noch im Jahr 2011 ein Betrag in Höhe von 300.000,00 € bewilligt wird. Dies ist mit Bescheid vom 23.12.2011 geschehen. Darüber hinaus wurde beschlossen, dass der Stadt Wittmund je nach Eingang weiterer Förderanträge anderer Gemeinden und Einrichtungen ein weiterer Förderbetrag in Höhe von 245.343,63 € auf mehrere Jahresraten verteilt, zugestanden wird. Aufgrund des Beschlusses des Kreisausschusses vom 16.12.2013 wurde der Stadt Wittmund mit Bescheid vom 14.04.2014 ein weiterer Förderbetrag in Höhe von 191.400,00 € gewährt, der inzwischen auch abgerufen wurde. Aufgrund des unter Vorbehalt stehenden Aufkommens an Regionalisierungsmitteln könnte der Stadt Wittmund im Jahr 2015 der Förderrestbetrag in Höhe von rd. **54.000,00 €** bewilligt werden.

2.) Gemeinde Friedeburg: Förderung des Ausbaus von acht Bushaltestellen im Gemeindegebiet, Antrag vom 26.03.2014, Förderbetrag 27.250,00 €

Die Gemeinde Friedeburg möchte im Rahmen des ÖPNV-Konjunkturprogramms zur Förderung des Haltestellenausbaus acht im Gemeindegebiet liegende Haltestellen ausbauen. Dazu gehören Bentstreek Gahl, Etzel B436 / Mühlenbergstraße, Friedeburg Strooter Weg / Kampen, Hesel Schoone, Marx Trafo, Streek Krull, Wiesede Grundschule und Wiesedermeer Handtuchstraße. Die Gesamtkosten betragen 218.000,00 €, die zu 75 Prozent durch die beantragte Förderung bei der LNVG und

je zu 12,5 Prozent aus Eigenmitteln und den dem Landkreis zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmitteln getragen werden sollen. Aus Regionalisierungsmitteln wird eine Zuwendung in Höhe von 27.250,00 € begehrt.

3.) Samtgemeinde Holtriem: Förderung der Grunderneuerung der Haltestelle Neuschoo Grundschule, Antrag vom 21.05.2014, Förderbetrag 12.000,00 €

Die Samtgemeinde Holtriem plant die Grunderneuerung der Haltestelle an der Grundschule Neuschoo. Die zuwendungsfähigen Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 95.500,00 €. Bei der LNVG ist ein Förderbetrag in Höhe von 75 Prozent beantragt worden. Aus den dem Landkreis Wittmund zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmitteln wird eine Zuwendung in Höhe von 12,5 Prozent, mithin ein Betrag in Höhe von 12.000,00 €, begehrt.

In der Sitzung des Kreisausschusses vom 16.12.2013 wurde ein Betrag in Höhe von 5.000,00 € zur Förderung von Marketingmaßnahmen der Verkehrsunternehmen zur Verfügung gestellt. Es erfolgte u.a. eine Förderung von Faltfahrplänen der im Landkreisgebiet verkehrenden Linien. Aus Sicht der Verwaltung hat es sich bewährt, einen Betrag für Marketingmaßnahmen bereit zu halten.

Die für 2015 in Aussicht gestellten Regionalisierungsmittel reichen aus, um alle Maßnahmen wie beantragt zu fördern. Es verbleibt ein Restbetrag in Höhe von rd. **100.350,00 €**, der für zukünftige Anträge / Maßnahmen verwendet werden kann.

1. Gesamtkosten 98.250,00 €	2. jährliche Folgekosten keine <input type="checkbox"/>	3. objektbezogene Einnahmen keine <input type="checkbox"/>
--------------------------------	---	--

Haushaltsmittel

Produktkonto:

5.4.7.01.001/1064.7812000

Noch zur Verfügung: 198.600,00 €

stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich einer endgültigen Bewilligung der LNVG werden die im Jahr 2015 zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmittel wie folgt eingesetzt:

- Die Stadt Wittmund erhält für die Umstrukturierung des Bahnhofsvorplatzes abschließend einen Betrag in Höhe von rd. 54.000,00 €.
- Die Gemeinde Friedeburg erhält für den Haltestellenausbau gemäß der lfd. Nr. 2 einen Zuschuss in Höhe von 12,5 Prozent der förderfähigen Ausgaben, maximal 27.250,00 €.
- Die Samtgemeinde Holtriem erhält für die Grunderneuerung der Haltestelle an der Grundschule Neuschoo einen Zuschuss in Höhe von 12,5 Prozent der förderfähigen Ausgaben, maximal 12.000,00 €.
- Für die Förderung von Marketingmaßnahmen der Verkehrsunternehmen wird der Verwaltung ein Betrag in Höhe von 5.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Wittmund, den 30.01.2015

gez. *Stigler (Amtsleiter)*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.: